

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
vom 05.05.2014**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Christa Masella, Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz,
Michael Braun, Martina Dopp, Jürgen Groß, Ralf Groß, Gerd Metz,
Manfred Ohler, Uwe Ruffer, Dr. Friedrich Müller, Maria Engelhart, Birgit
Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler und Simone Mayer ab 20:05
Uhr

sowie: Robin Schier – Sachgebietsleiter FB1 - Finanzen zu Top 1

Schritfführer : Ogies Schmidt

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder: Dieter Seiberth, Stephanie Masella und
Silke Hoos.

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die
Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung
werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. **Prüfung Jahresrechnung 2011**
2. **Wirtschaftsplan des Elektrizitätswerkes Meckenheim für das Jahr 2011**
3. **Richtlinie Ortsbildpflegemittel**
4. **Maßnahme zur Energieeinsparung**
5. **Einwohnerfragestunde**
6. **Informationen / Anfragen**

Top 1

Prüfung Jahresrechnung 2011

- a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Ortsbür-
germeisters sowie des Ortsbeigeordneten
- b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 Entlastung der VG-
Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten

Die gesetzlichen Regelungen zum Jahresabschluss der Gemeinden sind in § 108 ff GemO geregelt.

Gem. § 110 Abs. 2 GemO legt der Bürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss soll zuvor durch den Prüfungsausschuss geprüft werden.

Der Jahresabschluss 2011 stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.018,25 € aus. Der Haushaltsplan wies einen Fehlbedarf i.H.v. -97.360,00 € aus. Das Jahresergebnis hat sich zum geplanten Ergebnis um 99.378,25 € verbessert.

Ursächlich für die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung sind vor allem Einsparungen auf der Aufwandsseite, unter anderem bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Personalaufwendungen. Ebenso sind Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 83.586,40 € zu verzeichnen.

Im Ergebnis berücksichtigt ist die nichtkassenwirksame Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich über 177.713,09 €.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2011 weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss i.H.v. 165.542,88 €. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt sind in der Finanzrechnung keine Abschreibungen, Rückstellungen oder Sonderposten vorhanden, welche durch ihre Bildung das Ergebnis verschlechtern bzw. verbessern können.

Es ist festzustellen, dass die Finanzrechnung nach Abzug der erbrachten Tilgungsleistungen im Ergebnis eine positive freie Finanzspitze (Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung) ausweist. Die freie Finanzspitze beträgt 162.765,28 €. Im Haushaltsplan war mit einer negativen freien Finanzspitze i.H.v. - 11.468,00 € geplant worden. Somit ist eine Verbesserung um 174.233,28 € im Rahmen der Haushaltsführung eingetreten.

Im Investitionsbereich war ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 2.610,00 € geplant. Dieser hätte durch Beiträge und Grundstücksverkäufe erwirtschaftet werden sollen. Die Beiträge und Grundstücksverkäufe wurden nicht im vorgesehen Umfang generiert, da die geplanten Grundstückserlöse nicht zu tragen kamen. Durch den günstigeren Verlauf von Baumaßnahmen konnten hier Einsparungen erzielt werden.

Der Investitionsbereich hat dennoch mit einem Finanzierungsüberschuss i.H.v. 18.098,56 € abgeschlossen.

Auf Basis der Haushaltsentwicklung haben sich die kurzfristigen Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde für den laufenden Haushalt um 1.808,76 € erhöht, sodass nun eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 8.239,25 € entstanden ist. Die lang- und mittelfristigen Ver-

bindlichkeiten, bestehend aus Investitionskrediten haben sich von 46.667,98 € auf 43.890,38 € vermindert.

Bilanz

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 2.018,25 € wird auf der Passivseite als Jahresergebnis eingebucht und erhöht damit das Eigenkapital der Ortsgemeinde. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses 10.323.748,42 €.

Haushaltsausgleich:

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (freie Finanzspitze) und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital sowie einen Überschuss in der Finanz- und in der Ergebnisrechnung wie vorstehend erläutert aus.

Somit ist die Jahresrechnung ausgeglichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Gemeinde Forst für das Haushaltsjahr 2011 in seiner Sitzung am 25.03.2014 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO stichprobenhaft geprüft.

Die Mitarbeiter der Verwaltung erläutern die wesentlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Abweichungen im Bereich der Investitionen.

Aufkommende Fragen hierzu werden von den Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet.

Anschließend wird mit der Prüfung 2011 begonnen.

Es wurden stichprobenhaft die Belege der Ergebnisrechnung geprüft.

Die Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Der Jahresabschluss 2011 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt worden. (§ 108 Abs. 4 GemO).

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegende Annahmen sind angegeben.

Die Niederschrift sowie folgende Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- die Ergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Finanzrechnung nach § 3 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Bilanz nach § 47 Abs. 4 GemHVO
- der Anhang nach § 48 GemHVO
- der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO
- ein Anlagennachweis und eine Übersicht der Sonderposten nach § 50 GemHVO
- eine Forderungsübersicht nach § 51 GemHVO
- eine Verbindlichkeitenübersicht nach § 52 GemHVO

I. Verfahren

Gem. § 114 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der VG-Bürgermeisterin und der Beigeordneten.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit Anlagen an sieben Werktagen bei der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und Entlastung nicht teilnehmen. Damit führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten sowie der VG-Bürgermeisterin und deren Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Heiner Dopp sowie der Beigeordnete Gerhard Ohler nehmen während der Behandlung dieses Punktes im Zuschauerraum platz.

Die Sitzung wird geführt von dem ältesten Ratsmitglied Herrn Walter Braun, welcher die Eckpunkte der vorgelegten Jahresrechnung als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erörtert.

Die Fraktionsvorsitzenden nehmen anschließend Stellung dazu.

Es ergehen folgende Beschlüsse :

- a) Der Gemeinderat Meckenheim beschließt gem. § 114 GemO den geprüften Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- b) Der Gemeinderat Meckenheim beschließt gem. § 114 GemO den geprüften Jahresabschluss 2011 erteilt der Bürgermeisterin der VG und deren Beigeordneten die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung übernimmt der Bürgermeister Heiner Dopp wieder den Vorsitz.

Top 2

Wirtschaftsplan für das Elektrizitätswerk Meckenheim für das Jahr 2014

I. Sachverhalt:

Der von der Stadtwerke Neustadt GmbH aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 weist – in Einnahmen und Ausgaben gleichlautend – folgende Gesamtsummen aus:

| | |
|-------------|----------------|
| Erfolgsplan | 1.576.979,87 € |
| Finanzplan | 144.168,65 € |

Der Jahresgewinn ist mit 26.168,65 € veranschlagt.

Neuaufnahmen von Darlehen sind nicht geplant.

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 24.03.2014 vorbereitet.

II. Vorschlag der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist nach erfolgter Abschlussberatung und entsprechender Empfehlung des Werkausschusses vom Gemeinderat zu beschließen.

III. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 wie vorliegend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 3

Anpassung der Richtlinien für Ortsbildpflegemittel

I. Sachverhalt:

Die bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von ortsbildprägenden und Energiesparmaßnahmen wurden letztmalig zum 01.12.2006 geändert und bedürfen nun in einigen Punkten der Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Der Dorfverschönerungs- und Fremdenverkehrsausschuss Meckenheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 die folgenden Änderungen für die Beratung im Gemeinderat Meckenheim erarbeitet:

In §1 soll sowohl bei Sprossenfenstern als auch bei Klappläden der Zusatz „Holz“ gestrichen wird, da es inzwischen auch sehr gute Fabrikate aus Kunststoff oder Aluminium gibt, die ebenfalls bezuschusst werden können.

Der §2 Nr. 2 kann ersatzlos gestrichen werden, da erneuerbare Energien bei Vereinsheimen keine Maßnahmen im Sinne der Ortsbildverschönerung darstellen. Die Überschrift ist entsprechend anzupassen.

Insbesondere die in §4 geregelte zeitliche Abfolge zur Einreichung eines Zuschusses stand zur Diskussion. Aber da letztendlich nur über die Einreichung vor Beginn der Maßnahme eine einheitliche Regelung erreicht werden kann, soll es dabei belassen werden, dass ein Zuschussantrag vor Beginn der Maßnahme einzureichen ist.

Da es häufiger zu zeitlichen Verschiebungen bspw. aufgrund von Lieferzeiten kommen kann, sollte § 5 entschärft und die zeitliche Abwicklung weiter gefasst werden.

Im Hinblick auf die maximale Zuschusshöhe von 3.000,-€ soll der Haushaltsansatz ab dem nächsten Haushaltsjahr von 1.500,- € auf 3.000,- € erhöht werden.

II. Beschluss:

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt folgende Änderungen (**Fettdruck** bzw. **Fettdruck**) in den Richtlinien für die Vergabe von Ortsbildpflegemitteln der Gemeinde Meckenheim:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von ortsbildprägenden Maßnahmen in der Gemeinde Meckenheim

§ 1

Gefördert werden Maßnahmen, die der Verschönerung des Ortsbildes dienen, insbesondere die stil- und materialgerechte Renovierung alter Bausubstanz. Zuwendungsfähig sind Fassadenrenovierungen mit dem Herausarbeiten von Fachwerk oder Sandstein sowie Sandsteingewände, Lisenen, Gesimse, Torbögen straßenseitige Hof- und Gartenmauern. Farben und Anstriche können nicht berücksichtigt werden. Dacheindeckungen mit Biberschwanzziegeln können ebenfalls gefördert werden. Auch der Neueinbau von (~~Holz~~)- Sprossenfenster und ~~Holz~~Klappläden kann bei der Bezuschussung berücksichtigt werden, soweit diese zur typischen Ortsbildgestaltung

beitragen. In der Gestaltungsfibel der Gemeinde Meckenheim sind zu den vorgenannten Maßnahmen weitere Ausführungen und Details enthalten. Förderfähig sind vorgenannte Maßnahmen im gesamten Ortsbereich, vorausgesetzt, die Anwesen wurden vor dem Jahr 1945 erbaut. Weiter sind o.g. Maßnahmen nur für die Fassaden entlang der Straßenbegrenzungslinien zuschußfähig.

§ 2

1. Die Zuschußhöhe beträgt 20%, der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Die zuwendungsfähigen Kosten werden von der Gemeinde festgelegt. Maßnahmen, die weniger als 500,00 € kosten, bleiben unberücksichtigt. Der Zuschuß ist auf 3.000,00 € je Objekt/Hausnummer/Plannummer beschränkt. Bei Vornahme der ortsbildprägenden Maßnahmen in Eigenleistung wird ergänzend zu den nachgewiesenen, zuschußfähigen Materialkosten, unabhängig von der tatsächlichen aufgewendeten Arbeitszeit ein Zuschuß i.H.v. 20% der Materialkosten gewährt. Der Zuschuß für Maßnahmen, die in Eigenleistung ausgeführt werden, ist auf maximal 3.000,00 € begrenzt.
- ~~2. Der Einsatz von erneuerbaren Energien bei Vereinsheimen wie z.B. Geothermie, Holzpellets, Biogas, Kraft-Wärme-Kopplung, Regenwassernutzung, Solarkollektoren für Warmwasserbereitung wird mit einem Fördersatz von 10 v. H. der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 1.500,00 € bezuschußt. Förderfähige Maßnahmen, die einen Aufwand bis zu 500,00 € verursachen, bleiben unberücksichtigt.~~

§ 3

Die Förderung erfolgt im Rahmen der jeweils im Gemeindehaushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Mittel, die aus der Städtebauförderung gewährt werden, sind bei der Zuschußbewilligung zu berücksichtigen. Unberücksichtigt bleiben Zuschüsse der Dorferneuerung, der Modernisierung oder des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Entscheidung zur Vergabe der Ortsbildpflegemittel obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat, der Bürgermeister kann Zuschüsse bis zu 500,00 € vergeben. Der Gemeinderat ist über die Mittelbewilligung des Ortsbürgermeisters zu unterrichten.

§ 4

Die Hauseigentümer haben einen Kostenvoranschlag mit Beschreibung der Maßnahme (Planskizze, Foto) zum Antrag vor Beginn der Maßnahme über die Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde einzureichen. Die Unterlagen müssen eine ausreichende Beurteilung zulassen und die Ausführung zweifelsfrei erkennen lassen.

§ 5

~~Mit privaten Maßnahmen ist innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung zu beginnen.~~ Die bewilligten Mittel sind **bis zum Ende des darauffolgenden Jahres** übertragbar. Sie werden nach Abschluß der Maßnahme und Einreichen des Verwendungsnachweises nach Überprüfung und Abnahme durch die Bauabteilung ausbezahlt. Die Mittel werden bei Kostenunterschreitung entsprechend gekürzt. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses auf Grund von Kostensteigerungen der förderfähigen Kosten der Baumaßnahme ist nicht möglich.

§ 6

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

§ 7

Diese Richtlinie tritt zum **01.06.2014** in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Richtlinien mit gleicher Zielsetzung außer Kraft.

Die geänderten Richtlinien sind im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Deidesheim öffentlich bekanntzumachen.

Bei der künftigen Haushaltsplanung soll der Haushaltsansatz für Ortsbildpflegemittel von bisher 1.500,- € auf 3.000,- erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Gemeinderat bitte die Verwaltung eine Satzungsrichtlinie für den Einsatz erneuerbarer Energien für Vereine zu erstellen.

Top 4

Stromsparwettbewerb

Mit Schreiben vom 24.04.2014 beantragt die CDU-Fraktion, dass über das E-Werk Meckenheim einen Stromsparwettbewerb ausgeschrieben werden soll.

Nach eingehender Beratung wird der Antrag zwecks weiterer Beschlussempfehlung in den Werkausschuß Meckenheim verwiesen.

Top 5

Einwohnerfragestunde

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Heiner Schwartz fragt an, ob die Ergänzung der Niederschrift vom 17.03.2014 bezüglich „Verkehrskonzept“ erfolgte und die Änderung zugesandt werden könnte.

Herr Bürgermeister Dopp teilt mit, dass die Änderung vorgenommen wurde und die Verwaltung beauftragt wird den Fraktionsvorsitzenden diese mit der Niederschrift zur heutigen Sitzung zuzusenden.

Top 6

Informationen und Anfragen

- **Das Ratsmitglied Birgit Groß teilt mit, dass auf dem Friedhof Besucher mit Rollatoren schwer über die Wege welche mit Kieselsteinen ausgelegt sind zu den Gräbern kommen.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nur einige Vertiefungen vorhanden sind und diese ausgebessert werden.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über:

- **Der Grünabfallplatz ist zusätzlich ab 14.05.2014, Mittwochs in der Zeit von 18.00-19.00 Uhr in den Sommermonaten geöffnet.**
- **Es besteht die Möglichkeit Gartenmaterial mit dem „Buchsbaumzünsler“ am Grünabfallplatz in Meckenheim abzugeben.**
- **Eine Auswertung für die Monate September 2013 bis Februar 2014 ergab, dass das Ruftaxi Meckenheim gut angenommen wird.**
- **Es wurde von Herrn Walter Sattel eine Familienchronik der Gemeinde Meckenheim von 1590 bis 1904 zusammengetragen. Es wird beabsichtigt diese Chronik in Druck zu geben.**
- **Der Meckenheimer Pflanzenmarkt findet am 17.05.2014 statt.**

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Ogies Schmidt